

Die LIGA Bank eG und die Pfründepacht in Bayern

von

Margarete Wagner-Braun

1. Einleitung

Der Verband katholischer Ökonomiefarrer Bayerns (gegründet 1917), die spätere Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen (Firma ab 1924), die spätere LIGA Bank eG (Firma seit 2000) hat im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wegweisend zur Organisation und verwaltungsmäßigen Zentralisierung des Pfründepachtwesens in Bayern beigetragen. Auch wenn sich die LIGA Bank im Zuge der Konzentration auf das bankmäßige Kerngeschäft seit 1998 aus diesem Geschäftsbereich zurückgezogen hat, ist es dennoch wichtig, sich dieses Abschnitts der Unternehmensgeschichte zu erinnern. Denn Geschichte bestimmt ganz wesentlich die Identität eines Unternehmens, sie ist sein kulturelles Kapital, die gelebte Unternehmensphilosophie, und sie ermöglicht die Erinnerung an die Gründungsmotive, an das ehemals Prägende, das auch heute noch seine Akzente setzen kann.¹ Die gelebte Tradition als Standesbank für den katholischen Klerus und die kirchlichen Institutionen hat die Wertsetzung der LIGA Bank seit nunmehr 95 Jahren geprägt. Das von Anfang an geltende Allfinanzkonzept² deckte die wirtschaftlichen Belange der katholischen Geistlichen und der kirchlichen Institutionen ab, und wurde so zum wesentlichen Merkmal. Im Rahmen dieses Allfinanzkonzepts spielte die Widdumsadministration,³ deren Gründung als Abteilung des „Wirtschaftlichen Verbandes der kath. Geistlichen Bayerns, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ am 13.08.1920 beschlossen wurde und die ihre Tätigkeit mit der ersten

¹ Vgl. Horst MÖLLER, Erinnerung(en), Geschichte, Identität, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28/2001, 8–14, hier 1–3, 10; Wolfgang HÜGE, Unternehmensgeschichte als Marketing-Instrument?, in: perspektive blau, September 2007, 1–3, www.perspektive-blau.de, Abrufdatum 04.12.2012.

² Die LIGA war nicht nur im Bankgeschäft tätig, sondern neben der Dienstleistung in der Widdumsadministration vor allem auch im Versicherungsgeschäft mit folgenden Versicherungsabteilungen: Priester-Rentenkasse (1922–1935), Fürsorgekasse für Pfarrhausangestellte (1922–1935), Priester-Krankenkasse (1923–heute), Priester-Sterbekasse (1924–1940). Im Jahr 1931 wurden die beiden größten Unterstützungskassen, die Kranken- und die Lebensversicherung, ausgegliedert und in eigenständige Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit umgewandelt. Die übrigen Unterstützungskassen wurden vier Jahre später als Reaktion auf nationalsozialistische Einflussnahme eingestellt.

³ Vgl. Margarete WAGNER-BRAUN und Alfons HIERHAMMER, Vom „Verband Katholischer Ökonomiefarrer“ zur größten Genossenschaftsbank Bayerns, Regensburg 1992, 133–137.

Verpachtung im Jahr 1923 aufgenommen hat,⁴ eine wesentliche Rolle. Zweck der Widdumsadministration war die Verpachtung der Widdumsgrundstücke im Namen der Pfründeinhaber, denen der Grund im Eigentum von Kirchenstiftungen,⁵ Pfründestiftungen⁶ und kirchlichen Anstalten zur Nutzung übertragen worden war, den Pfründeinhabern in Verwaltungsangelegenheiten beratend zur Seite zu stehen und die Pachtbeträge einzuheben.⁷ Die wirtschaftliche Bedeutung dieser speziellen Einrichtung wird vor dem Hintergrund der Besoldungsgrundsätze für den bayerischen Diözesanklerus evident.

2. Zur Besoldung des bayerischen Diözesanklerus

Bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert sicherten Weihetitel und Benefizialsystem (Pfründsystem) den Lebensunterhalt der Diözesangeistlichen. Benefizium oder Pfründe bezeichneten zunächst das mit einem Kirchenamt verbundene Recht, aus einem bestimmten Vermögen Einkünfte zu erzielen, später das (bepfründete) kirchliche Amt selbst, mit dem ein bestimmtes Vermögen verbunden war, aus dessen Erträgen der Amtsinhaber seinen Lebensunterhalt sicherte.⁸ Das Vermögen setzte sich hauptsächlich aus Grundbesitz zusammen, das der Geistliche entweder in eigener Regie bewirtschaftete oder verpachtete.⁹ Infolge der politischen Veränderungen an der Wende zum 19. Jahrhundert und der Säkularisationen von Kirchengut kam es zu wesentlichen Änderungen auch im Zusammenhang mit der Besoldung der Geistlichen, als das Benefizialsystem seine tragende Rolle verlor. In den linksrheinischen Gebieten kamen in Anlehnung an den französischen Rechtszustand angesichts der erheblichen vermögensrechtlichen Verluste staatliche Gehaltszahlungen ergänzend hinzu, so dass sich dort die Einkünfte der Geistlichen aus Staatsgehalt,

⁴ Vgl. Blätter für den katholischen Klerus 1922, 41; Beschluss vom 13.08.1920, Akte W. A./ Entstehungsgeschichte, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁵ Die Kirchenstiftung ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Kirchenverwaltung mit dem Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand an ihrer Spitze gesetzlich vertreten wird. Die Kirchenstiftung ist Trägerin des sog. Gotteshausvermögens und hat die Aufgabe, für die Erfüllung der ortskirchlichen (pfarrlichen) Bedürfnisse Sorge zu tragen. Sie steht heute unter der Obhut und Aufsicht der (Erz-)Bischöflichen Finanzkammer als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde. Vgl. Pfründepachtstelle Regensburg, Historie, <http://www.kath-pfrueendepachtstelle.de/5.html>, Abrufdatum 18.12.2012.

⁶ Die Pfründestiftung ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die vom Pfarrer als Pfründeinhaber gesetzlich vertreten wird. Vor allen wichtigen Entscheidungen, welche die Verwaltung der Pfründestiftung betreffen, ist der Pfründeverwaltungsrat zu hören. Sie steht heute unter der Obhut und Aufsicht der (Erz-)Bischöflichen Finanzkammer als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde. Vgl. Pfründepachtstelle Regensburg, Historie, <http://www.kath-pfrueendepachtstelle.de/5.html>, Abrufdatum 18.12.2012. Einen Überblick über die historische Entwicklung des bayerischen Stiftungsrechts liefert Anton SCHARNAGL, Das neue Bayerische Stiftungsgesetz, Juristische Beilage zum Klerusblatt Nr. 7 vom 01.04.1955, 3–8.

⁷ Vgl. WAGNER-BRAUN und HIERHAMMER (wie Anm. 3), 22.

⁸ Den Geistlichen flossen gegebenenfalls zusätzlich Einkünfte aus Zehnt, Zinsen aus zur Pfründe gestifteten Kapitalien, Naturalleistungen, Stolgebühren und sonstige Vergütungen zu. Vgl. Ludwig Heinrich KRICK, Das katholische Pfründewesen im Königreich Bayern, Passau 1891, 100.

⁹ Vgl. Heribert SCHMITZ, Besoldung und Versorgung des Diözesanklerus, Egelsbach 1995, 11, 12.

Pfründertrag und Pfarrzusatzgehalt zusammensetzten. Im rechtsrheinischen Bayern dagegen basierte auf der Grundlage des Bayerischen Konkordats von 1817 die Besoldung der Geistlichen auf dem Pfründsystem;¹⁰ infolge des Ablösungsgesetzes von 1848 wurden dann aber auch hier Einkommensergänzungen bezahlt, wenn das Pfründer Einkommen eine vom Staat festgesetzte Höhe (Kongrua) nicht erreichte. Faktisch bedeutete dies die Garantie eines Mindesteinkommens, was dazu führte, dass immer mehr Pfründer ihre Pfründe nicht mehr selbst bewirtschafteten, sondern die Grundstücke zu im Zeitablauf relativ konstanten und festen Beträgen verpachteten.¹¹ Denn nun war der Anreiz entfallen, die Grundstücke selbst einkommensoptimierend zu bewirtschaften.

Nach dem „Kulturkampf“ wurde ab 1875 in verschiedenen deutschen Ländern das Kirchensteuerrecht erlassen, zwar mit dem Ziel, die Selbstfinanzierung der Kirchen wieder zu stärken und zu einer stärkeren Entflechtung von Staat und Kirche zu kommen, aber auch mit dem Ergebnis, dass der Staat seine gegenüber den Kirchen übernommenen Verpflichtungen auf die Gläubigen überwälzte.¹² Somit war in Bayern das Besoldungswesen bis Mitte des 20. Jahrhunderts von einer Verbindung von Pfründsystem und Gehaltssystem geprägt, und bepfändete Diözesangeistliche mussten Teile ihres Lebensunterhalts mit unternehmerischer Tätigkeit in der Landwirtschaft erwirtschaften oder verpachten; die Verpachtung der zur Nutzung überlassenen Pfründgrundstücke war aus der Sicht des Geistlichen attraktiv, da sie ihn von der Unsicherheit der unternehmerischen Betätigung entlastete, die Konzentration auf die „eigentlichen“ seelsorgerischen Aufgaben ermöglichte und einen konstanten Einkommensfluss in Form der Pachtzahlungen sicherte. Mit der Einführung der heute üblichen Diözesankirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1950 wurden die Geistlichen nach einheitlichen Maßstäben besoldet.¹³ Nachdem sie nun vollständig aus Mitteln der (Erz-)Diözese besoldet werden, fallen die Einkünfte der rechtlich heute noch existierenden Pfründe der (Erz-)Diözese zu und dienen nun sozusagen indirekt der Besoldung der Geistlichen.

Wenngleich das Benefizialsystem in seiner Blütezeit als ein System sozialer Sicherheit bezeichnet werden kann, so hatte es im Alltag doch nicht unerhebliche Nachteile. Da die möglichen Erträge, vor allem der landwirtschaftlichen Grundstücke, je nach Bodenbeschaffenheit unterschiedlich hoch waren und beeinflusst von Witterungsbedingungen tatsächlich schwankten, kam es zu Einkommensunterschieden sowohl im Zeitablauf als auch zwischen den einzelnen Geistlichen;¹⁴ die Erträge

¹⁰Diese Geistlichen wurden als Ökonomiepfarrer bezeichnet. Da im agrarisch strukturierten Bayern der Priesternachwuchs oftmals aus Bauernfamilien stammte, konnten nachgeborene Söhne, die den elterlichen Hof nicht erbten, als Pfarrer dennoch in der Landwirtschaft tätig sein. Vgl. Alois SCHMID, Pfarrer als Landwirte, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Wie Priester leben und arbeiten. Quellen zur Lebenskultur und Arbeitswelt des deutschen Seelsorgeklerus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Regensburg 2011, 12. Kapitel, 215 ff., hier 215.

¹¹Vgl. SCHMITZ (wie Anm. 9), 20, 27.

¹²Vgl. Carsten FRERK, *Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland*, Aschaffenburg, 2002, 24.

¹³Vgl. Erwin GATZ (Hrsg.), *Wie Priester leben und arbeiten. Quellen zur Lebenskultur und Arbeitswelt des deutschen Seelsorgeklerus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Regensburg 2011, 157.

¹⁴Die Lebens- und Arbeitswelt der bepfändeten Geistlichen ist weitgehend unerforscht und ein Desiderat der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Einzelne Schlaglichter aber existieren und liefern einen guten Einblick in diese Thematik. Vgl. zum Beispiel Johann KIRCHINGER, Franz

waren also von Jahr zu Jahr schwankend, unsicher und ungleich.¹⁵ Allerdings brachte die zunehmende Praxis der Verpachtung für den berechtigten Geistlichen ebenfalls Probleme mit sich, die sowohl juristischen wie verwaltungsmäßigen Charakter hatten. Hier setzte die Initiative der Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen an.

3. Die katholische Widdumsadministration der LIGA bis 1936

Die Frage nach der Zentralisation der Verwaltung von Kirchen- und Pfründevermögen und der dabei auszuübende staatliche und/oder bischöfliche Einfluss wurde im Laufe der Jahrhunderte immer wieder neu gestellt und neu beantwortet.¹⁶ Ein Versuch der Zentralisierung in Bayern wurde unter Montgelas unternommen, der 1808 die örtlichen Kirchenverwaltungen auflöste und die „Administrationen“ des Stiftungs- und Kommunalvermögens schuf. Bereits nach zehn Jahren wurden aber die örtlichen Verwaltungen wieder eingeführt; die Kirchenverwaltungen wurden 1834 wieder gebildet. Auf dem Gebiet der Pfründeverwaltung gab es nach der Wiederherstellung der örtlichen Verwaltungen infolge der Gegenreformation mehrere, jedoch erfolglose Versuche, vor allem von Seiten der Pfründebesitzer, die Mühen der Pfründeverwaltung und vor allem die Einhebung der Pachtzinsen und Zehnten gegen einen Kompetenzbezug¹⁷ an eine zentrale Organisation, die bereits damals als „Widdumsadministration“¹⁸ bezeichnet wurde,¹⁹ zu übertragen.²⁰

Die Organisation der Pfründeverwaltung und Pachtzinshebung mit Hilfe der katholischen Widdumsadministration der LIGA ist von den oben genannten staatlichen und kirchlichen Organisationsbestrebungen zu unterscheiden. Die LIGA war und ist eine private, genossenschaftlich strukturierte Organisation, handelte im Auf-

Xaver Prechtl (1741–1803): Pfarrer und „Mitgemeiner“ in Martinsbuch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Landklerus im 18. Jahrhundert, in: Manfred EDER und Anton LANDERSDORFER (Hrsg.), *Christen in Bayern – Christen aus Bayern. Biographische Aspekte und Perspektiven durch zwei Jahrtausende*, Regensburg 2009, 151–184.

¹⁵ Vgl. SCHMITZ (wie Anm. 9), 16.

¹⁶ Einen Überblick über die Entwicklung vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert gibt zum Beispiel Franz BUCHNER, *Generalheilingverwaltung und Widdumsadministration. Versuche kirchlicher Zentralverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert*, Sonderdruck aus der Festschrift des historischen Vereins für Mittelfranken (66. Jahresbericht), 1930.

¹⁷ In diesem Falle hätte der Geistliche nicht mehr den vollen Ertrag aus seiner Pfründe erhalten, sondern nur einen Teil, die sogenannte Kompetenz; der Rest wäre anderen Zwecken (Gebäudeerhaltung oder Umverteilung) zugeflossen.

¹⁸ Hier ist dieser Begriff anders zu verstehen als später bei der LIGA. Hier ging es um die Vereinnahmung der Pfründeerträge durch eine Zentralstelle, die dann der zentral organisierten Besoldung der Geistlichen dienen sollten, im wesentlichen verbunden mit dem Wunsch, die Einkommen der Geistlichen zu harmonisieren. Dieser Logik folgend hätte die Zentralstelle entweder eine kirchliche oder eine staatliche Stelle sein müssen.

¹⁹ Vgl. BUCHNER (wie Anm. 16), 9; vgl. auch den Bestand OA 2884, BZA Regensburg.

²⁰ Die Idee der Zentralisierung, verbunden mit einer Umverteilung der (Pfründe-)Einkommen der Geistlichen, wurde insbesondere in Krisenzeiten laut, so auch während der Hyperinflation. Es wurde die Errichtung einer so genannten Pfründenausgleichskasse diskutiert, die sich eine entsprechende Einrichtung in Baden zum Vorbild machen und vom Wirtschaftlichen Verband forciert werden sollte. Vgl. Joseph SIGL, *Pfründenausgleichskasse*, in: *Blätter für den katholischen Klerus* 1923, 11; Anton GÖTZ, *Reinertrag von Pfründeökonomien*, in: *Blätter für den katholischen Klerus* 1923, 25.

trag des einzelnen Geistlichen und trat als Dienstleister für diesen auf, dem die Erträge aus „seiner“ Pfründe direkt zufließen. Die LIGA ist eine Genossenschaft, eine von der Diözese unabhängige Selbsthilfeeinrichtung im Sinne des Genossenschaftsgedankens nach Schulze-Delitzsch und des Genossenschaftsgesetzes, die sich dem dort verankerten Förderauftrag verpflichtet fühlt. Als Konsequenz daraus hat die LIGA auf privater Initiative annähernd das geschafft, was staatliche und kirchliche Bemühungen über Jahrhunderte hinweg nicht geleistet haben – eine Form der Zentralisierung des Pfründepachtwesens, allerdings mit der Einschränkung, dass sie auf die Mitarbeit der Geistlichen angewiesen war, da der Beitritt zur Widdumsadministration freiwillig war.²¹ Ein jeder Geistlicher war für die Angelegenheiten seiner Pfründe, insbesondere deren Nutzung durch Verpachtung selbst verantwortlich, die LIGA trat lediglich als Dienstleister auf. Durch die Einrichtung der katholischen Widdumsadministration am 13.08.1920 als Abteilung der LIGA wurde für ganz Bayern eine vereinheitlichte Pachterhebung angeboten und damit die Möglichkeit geschaffen, die Geistlichen weitgehend von als unangenehm empfundener Verwaltungstätigkeit zu befreien.²² Eine Zentralisierung der Einnahmen aus Pfründen und deren von einer Zentralstelle geleitete (Um-)Verteilung an die Geistlichen wurden selbstverständlich nicht angestrebt.

Die katholische Widdumsadministration war von den sonstigen Tätigkeiten der LIGA unabhängig,²³ lediglich verbunden durch Personalunion in der Geschäftsleitung.²⁴ Ihre Tätigkeit bezog sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Zum einen auf die Übernahme der Verpachtungen der Widdumsgrundstücke²⁵ im Namen der Pfründeinhaber und auf den Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, falls die Pfründe von ihrem Inhaber selbst bewirtschaftet wurde, und zum

²¹ An diesem Grundsatz änderte auch die Ministerialentscheidung vom 04.07.1925 nichts, wonach bei einer zu verpachtenden Fläche größer als 10 ha die Mitarbeit der LIGA zwingend erforderlich war, nämlich wenn ein Geistlicher die Verpachtung seiner Pfründe dennoch selbst vornehmen wollte. In diesem Fall genügte es, wenn er die Formulare der LIGA verwendete. Mit dem Erlass ging es vor allem darum, eine Mindesthöhe des Pachtertrages sicherzustellen. Vgl. Johann B. Götz, Die katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1929, 397–399, 445–447, 479–480, hier 446.

²² Das Konzept der LIGA geht auf einen Vorschlag von Pfarrer Wolfgruber (Tegernbach) zurück, der sich am Vorgehen in der Erzdiözese Freiburg orientierte, wo im Jahr 1910 fünf Zentralstellen für den Pachteinzug geschaffen worden waren. Diese waren die katholischen Stiftungsverwaltungen Konstanz, Freiburg und Oberkirch, sowie die allgemeine katholische Kirchensteuerkasse in Karlsruhe und die Pfälzer katholische Kirchenschaffnerei in Heidelberg. In diesem Modell traten die Pfründebesitzer weitgehend in den Hintergrund, da sie ihre Ansprüche förmlich an die Zentralstellen abtraten und somit selbst keine Zahlungen mehr entgegen nehmen durften. Da es sich hier nicht um Verpachtungen, sondern nur um den Pachteinzug handelte, der sich allerdings deutlich von den Gepflogenheiten der LIGA unterschied, ging die Widdumsadministration der LIGA weit über das Freiburger Modell hinaus. Vgl. Johann B. Götz, (wie Anm. 21), 397.

²³ Im Gegensatz zu den Versicherungsabteilungen trat sie in der Bilanz nicht in Erscheinung. Als Dienstleister nahm sie lediglich Provisionen ein, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlugen.

²⁴ Es wurden eigene Journale geführt und in schwierigen Fällen eng mit den Diözesen zusammengearbeitet. Vgl. Johann B. Götz, (wie Anm. 21), 445.

²⁵ Entwürfe von Pachtverträgen und Formulare sind im Archiv überliefert, Akte W. A./Pachtverträge, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

anderen auf die Einhebung der Pachtzinsen²⁶ gegen Provision.²⁷ Das persönliche Auftreten gegenüber den Pächtern und das Einfordern der Pachtbeträge, insbesondere von säumigen Pächtern, empfanden die Geistlichen als sehr unangenehm – ein wesentlicher Anreiz, die Dienstleistung der LIGA in Anspruch zu nehmen. Zu den Aufgaben der Widdumsadministration gehörte auch eine umfangreiche Beratungstätigkeit²⁸ der Pfründeinhaber und der Kirchenverwaltungen rund um das Pachtwesen.²⁹

Anfang der 1920er Jahre entwertete die fortschreitende Inflation die in festen Geldbeträgen zu entrichtenden Pächterträge immer schneller. Mit rechtlichen Mitteln konnten die Ökonmiepfarrer aufgrund der bestehenden Rechtslage eine Anpassung der Pachtbeträge an die Inflation nicht verlangen.³⁰ Über die negativen Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Geistlichen durch die Inflation wurde somit eine lebhafte Diskussion geführt, die sich in den „Blättern für den katholischen Klerus“,³¹ dem Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns, abbildet. Zu Beginn des Jahres 1920 stellt zum Beispiel Alois Natterer³² fest:

„Die Geistlichen schließen nicht gerne Pachtverträge ab. Manche Herren übernehmen die Pachtverhältnisse vom Vorgänger, ohne sie zu prüfen. Andere schließen den Kontrakt für die gesamte Zeit ihres Verweilens am Orte. Jetzt sind aber die Gleichgültigsten in dieser Hinsicht gezwungen, bei der fortwährend steigenden Teuerung den Pacht zu ändern, ja sie müssen denselben sogar jedes Jahr ändern, wenn die Einnahmen mit den Ausgaben noch einigermaßen Schritt halten sollen..... Im Hungerjahr 1817 hat Pfarrer Stork in Unterhausen bei Neuburg einen solchen Vertrag abgeschlossen, der seit hundert Jahren keiner Änderung bedurfte.“³³

²⁶Johann B. KURZ, Verpachtung und Einziehung der Pachtgelder durch den Wirtschaftlichen Verband, in: Blätter für den katholischen Klerus, 1922, 323.

²⁷Der Pfründeinhaber musste 2 % der Pachteinahmen an die LIGA bezahlen. Vgl. Johann B. GÖTZ, (wie Anm. 21), 480.

²⁸Der Umfang der Beratungstätigkeit scheint erheblich gewesen zu sein, wenn die LIGA berichtet: „Erfahrungsgemäß können von 100 Pachtverträgen höchstens 4 ohne weiteres der Genehmigung empfohlen werden, weil die Vorschriften ... nicht beachtet worden sind.“ Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1929, 681–682, hier 681.

²⁹Bewertung der Angemessenheit der Pachtschillinge je nach Bonität der Grundstücke, Abfassung juristisch einwandfreier Pachtverträge mit möglichst einheitlicher Pacht, Auskunft über die offiziellen Getreidepreise zur Berechnung des Pachtschillings, Vertretung der Pfründeinhaber und Kirchenstiftungen bei den Pachteinigungsämtern, Durchführung von Verpachtungen, Prüfung der Pachtverträge, Beratung bei der Ablösung von landwirtschaftlichem Inventar im Falle der Übernahme von Ökonmiepfarreien.

³⁰Vgl. WAGNER-BRAUN und HIERHAMMER (wie Anm. 3), 133.

³¹Der Klerusverband entstand im Jahr 1919, dem Jahr der Neugründung des Wirtschaftlichen Verbandes; die Erstausgabe des „Klerusblattes“ erschien am 01.02.1920, damals noch unter dem Titel „Blätter für den katholischen Klerus“ (1920–1924). Vgl. Florian TRENNER, Klerusverband, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel/44912>

³²Landessekretär Prälat Alois Natterer prägte den Klerusverband von 1925 bis zu seinem Tod 1957 wesentlich. Vgl. Florian TRENNER, Klerusverband, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel/44912>

³³Alois NATTERER, Schließt Pachtverträge ab, die sich selbst regulieren!, in: Blätter für den katholischen Klerus 1920, 19.

Dr. Anton Götz, Mitgründer der LIGA und deren Vorstand von 1917 bis 1935 antwortete auf Anfragen was zu tun sei, wenn der reale Pächtertrag nicht mehr ausreichte, die Steuern und Umlagen der verpachteten Grundstücke zu zahlen; er schreibt:

„Kannst Du, lieber Konfrater, mit deinem Pächter auf gültlichem Wege abhandeln, dass er dir freiwillig einen höheren, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Pacht zahlt, so beschreite unter allen Umständen diesen Weg! Was etwa auf gesetzlichem Wege erreicht werden kann, soll versucht werden ...“³⁴

Die befründeten Geistlichen hatten infolge dieser wirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Einkommenseinbußen aus ihren Pfründen hinzunehmen³⁵ und mit fortschreitender Inflation bis hin zur Hyperinflation 1923 wurde der Handlungsbedarf immer drängender;³⁶ so traf die LIGA mit ihrer innovativen Einrichtung Widdumsadministration auf entsprechende Nachfrage.³⁷ Zum Ausgleich der Geldentwertung erhielten die Geistlichen schließlich vom Staat ähnlich wie die Staatsbeamten sogenannte Teuerungsbeihilfen.³⁸ Die daraus resultierende finanzielle Belastung des Staates führte schließlich zur „Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.08.1923“,³⁹ wodurch das Pfründepachtwesen neu geregelt wurde.⁴⁰ Damit wurde die Verpachtung der Pfründen zu zeitgemäßen

³⁴ Anton GÖTZ, Kurze Fragen und Antworten, 1. Armer Verpächter!, in: Blätter für den katholischen Klerus 1920, 21–22.

³⁵ Von Seiten der Geistlichen wurden Vorschläge gemacht, in welcher Höhe die Naturalpacht anzusetzen sei. Vgl. z.B. Karl ELSER, Pachtverträge, in: Blätter für den katholischen Klerus 1922, 64–65, hier 64.

³⁶ Vgl. auch Schriftsätze 1921–1923, Aktenbestand OA 2884, BZA Regensburg.

³⁷ Da die langfristig abgeschlossenen Pachtverträge in Zeiten der Inflation natürlich ihre Gültigkeit behielten, versuchte der Wirtschaftliche Verband auf eine Gesetzesinitiative hinzuwirken, damit eine gesetzliche Handhabe geschaffen werde, dass die alten Pachtverträge gelöscht werden könnten. Viele Geistliche unterstützten diesen Gedanken, jedoch hoffte man kaum auf Erfolg. Als weitere Option wurde gesehen, dass man auf eine zeitgemäße Auslegung hinwirken sollte, in dem Sinne, dass aktuell derjenige Geldwert anzusetzen sei, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig war. Vorgeschlagen wurde auch, dass der Pachtzins wieder in Naturalien zu verlangen wäre, allerdings sprachen die nach dem Krieg noch immer geltenden Kontingentierungen des Lebensmittelbezugs zunächst noch dagegen, so dass nur ein Pachtschilling erhoben werden konnte. Es wurden zahlreiche Vorschläge zur Berechnung der Pachtschillinge auf der Basis von Naturalien diskutiert (Kriterien: Feldfrucht, Fruchtwechsel, Acker oder Wiese). Vgl. Ohne Verf., Zeitgemäße Gestaltung und Auslegung der Pachtverträge, Stimmen aus dem Leserkreise, in: Blätter für den katholischen Klerus 1920, 39 und 42 f.

³⁸ Dies geschah mit Gesetzen vom 09.08.1921 und vom 15.02.1922, Vgl. WOHLMUTH, Das neue Einkommensergänzungsgesetz der aktiven Geistlichen Bayerns vom 15. Februar 1922, in: Blätter für den katholischen Klerus 1920, 69–70. Tabellarische Übersichten über die mehrfach angepassten Sätze finden sich zum Beispiel in: Blätter für den katholischen Klerus, 1920, 239–241, 248–249, 281, 295, 310.

³⁹ Das Recht der Pfründeverwaltung wurde nicht zuletzt infolge der Inflation am 04.08.1923 und 04.07.1925 geändert. Vgl. OA 2884, BZA Regensburg. Einen Vergleich des alten und neuen Rechtszustandes liefert Ludwig RENNERT, Die Pfründepacht – ein Beitrag zum Recht der Pfründe in Bayern, Mainburg 1927.

⁴⁰ Eine Kommentierung aus der Sicht der Widdumsadministration findet sich in: ERBERS-DOBLER, Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke von Seelsorgepfründen oder –stellen, in: Blätter für den katholischen Klerus 1924, 254–256. Eine Stellungnahme des Wirtschaftlichen Verbandes zu den besonderen Vorschriften für kirchliche Pfründe findet sich in: Johann

Preisen möglich und deren Wirtschaftlichkeit erhöht. Nun wurde der Pachtzins nicht wie früher üblich in festen Geldbeträgen erhoben, sondern entweder als Naturalpacht oder in Form einer Naturalwertpacht⁴¹, wobei der Pachtbetrag in Naturalien festgesetzt und nach deren marktmäßiger Bewertung in Geldbeträgen umgerechnet⁴² und erhoben wurde. Die Wahl zwischen beiden Optionen stand jedem Pächter am Ende des Pachtjahres zu.⁴³ Ein Pachtjahr hatte zwei Bewertungstermine, nämlich den 15. April und den 15. Oktober und zwei Zahlungstermine, nämlich den 30. Oktober und den 30. April mit halbjährlicher Vorauszahlung.⁴⁴ Bei den in der LIGA verwalteten Pachtverträgen wurde der Pachtschilling in Naturalwerten abgerechnet. Zur Information der Ökonomiepfarrer wurden im Klerusblatt regelmäßig Aufstellungen bezüglich der Berechnungssätze veröffentlicht.⁴⁵

Wie gesagt, der Tätigkeitsbereich der Widdumsadministration betraf also im Wesentlichen zwei Bereiche: Erstens die Einhebung der Pachtzinsen, also das Inkassogeschäft; dieses kann als originäres Geschäftsfeld eines Bankdienstleisters angesehen werden, so dass hier die LIGA über die nötigen Kompetenzen verfügte. Die Abwicklung der hier anfallenden Geschäftsvorgänge übernahm die LIGA selbst, bediente sich dabei allerdings, da sie neben der Zentrale in Regensburg und jeweils mit nur einer Filiale in München (seit 1922) und Würzburg (seit 1923) in der Region nicht flächendeckend präsent war, der örtlichen Spar- und Darlehenskassenvereine und deren Zentralgenossenschaften, wo die Pächter die fälligen Pachtzinsen einbezahlen konnten.⁴⁶ Der zweite Tätigkeitsbereich betraf die Verpachtung der Pfründegrundstücke (Verlängerung von Pachtverträgen, Neuverpachtungen); hier waren vor allem juristische Kompetenzen⁴⁷ gefordert, die nicht typisch für das Bankgeschäft waren.⁴⁸ Um den letztgenannten Tätigkeitbereich realisieren zu können, beschaffte

B. KURZ, Zwei wichtige Ministerialentschlösungen für selbstbewirtschaftende Ökonomiepfarrer, in: Klerusblatt 1925, 249–250.

⁴¹Die üblichen Feldfrüchte waren Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Heu, Stroh und im Allgäu auch Milch.

⁴²Als Grundlage wurden die in der Region üblichen Hauptfrüchte genommen; die Bewertungen erfolgten unter Heranziehung der „Fruchtbörsenpreise“ München. Vgl. RENNER (wie Anm. 39), 32. Nach Inkrafttreten der Verordnung für Preise für Getreide vom 29.9.1933 musste sich die LIGA an staatlichen Preisvorgaben orientieren. Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1934, 72–83, 149–150, hier 72.

⁴³Vgl. RENNER (wie Anm. 39), 27, 30; Michael MERZ, Zur Verpachtung von Pfründegrundstücken, in: Klerusblatt 1926, 51–52.

⁴⁴Vgl. ERBERSDOBLER, Zur Frage der Bewertung der Pachtgegenleistung, in: Klerusblatt 1927, 224–225.

⁴⁵Vgl. z. B. ERBERSDOBLER, Die Bewertung der Pachtgegenleistung, in: Klerusblatt 1928, 253–254, hier 253.

⁴⁶Durch die Einschaltung der LIGA wurde die Position der Pfründeeinhaber gegenüber den Pächtern gestärkt, was für diese eine gewisse „Erziehungsarbeit“ bedeutete und dazu führte, dass die Pachtforderungen im Gegensatz zu früher in angemessener Höhe erhoben und auch durchgesetzt wurden. Vgl. Johann B. GÖTZ, (wie Anm. 21), 480.

⁴⁷Zu beachten waren sowohl privatrechtliche Vorschriften (Verhältnis des Pfründeeinhabers zu Dritten, insbesondere Pächter), als auch öffentlich-rechtliche Vorschriften (aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Pfründestiftungen), als auch innerkirchliche Rechtsnormen (Verhältnis des Pfründeeinhabers zu seinen geistlichen Oberen). Vgl. RENNER (wie Anm. 39), Einleitung.

⁴⁸In der Widdumsadministration war dennoch einschlägige Kompetenz vorhanden, zum einen aus eigener Erfahrung der Ökonomiepfarrer, die sich im Wirtschaftlichen Verband zu-

sich die LIGA die benötigten Kompetenzen zunächst durch die Zusammenarbeit mit der „Bayerischen Treuhandgesellschaft für Landwirtschaft und Gewerbe“;⁴⁹ diese übernahm gegen Bezahlung einer Provision verwaltungsrechtliche Aufgaben, den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und die Prüfung der Zahlungsfähigkeit der Pächter. Die Zusammenarbeit mit der bayerischen Treuhandgesellschaft dauerte aber nur kurz an, da diese die Führung der Geschäfte an die Landesbauernkammer übergeben wollte, die LIGA damit aber keinesfalls einverstanden war.⁵⁰ Im Jahr 1921 übernahm die LIGA die Aufgaben selbst⁵¹ und beauftragte den Juristen Dr. Erbersdobler⁵², der bereits über Kenntnisse im landwirtschaftlichen Bereich verfügte.⁵³ Die LIGA bemühte sich sowohl um staatliche Anerkennung ihrer Widdumsadministration als auch um die Anerkennung durch das Ordinariat als eine kirchliche, dem Ordinariate unterstellte Behörde.⁵⁴ Das Ordinariat war aber zunächst nur bereit, die Widdumsadministration mit Schreiben vom 24.04.1922 als Vermittlungsstelle anzuerkennen:

„Wir können es billigen, wenn der wirtschaftliche Verband der kathol. Geistlichen Bayerns durch seine Wittums-Administration den geistl. Verpächtern mit seinen Erfahrungen und größerer Geschäftskennntnis bei Verpachtungen an die Hand geht. Auch wollen wir deren Tätigkeit, soweit sie sich innerhalb der Schranken des kanonischen Rechts und oberhirtlicher Verordnung bewegt, anerkennen in dem Sinne, dass der wirtschaftl. Verband als Vermittlungsstelle durch seine Wittums-Administration auf Antrag und Ersuchen der Verpächter die Verpachtung selbst, das Einheben der Pachtschillinge und sonstige damit zusammenhängende Geschäfte übernimmt.“⁵⁵

Eine weiter gehende Anerkennung erfolgte dann am 12.06.1923 mit der Erlaubniserteilung an die „Kirchliche Widdumsadministration beim bischöflichen Ordinariate Regensburg“, amtliche Dienstmarken zu führen. Damit war die Widdums-

sammengeschlossen hatten und auch von wissenschaftlicher Seite, denn der geistliche Direktor der LIGA (1929–1932) Msgr. Dr. Johann B. Götz befasste sich in einer seiner zentralen Publikationen auch mit der Pfründeverwaltung in Bayern. Vgl. Johann B. GÖTZ, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560, Freiburg i. Br. 1914.

⁴⁹Nach dem Gesellschaftsvertrag war der Gegenstand der Bayerischen Treuhand „... die treuhänderische Verwaltung und Verwertung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten der im Bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften ... zusammengeschlossenen Genossenschaften und die Übernahme sonstiger Treuhandgeschäfte für die Mitglieder dieses Verbandes ...“. Vgl. Aktennote betreff Fortführung der Treuhand bayerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften G.m.b.H. München, Historisches Archiv des Historischen Vereins bayerischer Genossenschaften e. V., München.

⁵⁰Vgl. Denkschrift die Widdumsadministration vom 16.04.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

⁵¹Eine Zusammenstellung wichtiger Grundsätze, die bei der Verpachtung zu berücksichtigen waren, findet sich in: ERBERSDOBLER, Verpachtung von Pfründegrundstücken, in: Klerusblatt 1925, 292–293.

⁵²Er wurde am 22.02.1922 „in stets widerruflicher Weise zum ehrenamtlichen Syndikus“ ernannt. Vgl. Denkschrift die Widdumsadministration vom 16.04.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

⁵³Vgl. Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 12.10.1929, Akte W.A./Dr. Erbersdobler, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁵⁴Das konkrete Vorgehen ist beschrieben in der Denkschrift die Widdumsadministration vom 16.04.1928, OA 2887 BZA Regensburg.

⁵⁵Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 24.04.1922, Akte W.A., Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

administration als Kirchenbehörde anerkannt, die Personalunion mit der LIGA wurde beibehalten.⁵⁶ Im Sommer 1928 kam es zu einer Umorganisation.⁵⁷ Die Jahresabrechnung hatte einen Fehlbetrag von 5.128 RM ergeben, den die LIGA damit begründete, dass die ständig zunehmende Anzahl der Verpachtungen, auch in Teilen des entfernt liegenden rechtsrheinischen Bayern, eine zu große Belastung für Dr. Erbersdobler darstellten und er nicht länger gleichermaßen für den Außendienst und für die wachsenden Bürotätigkeiten verantwortlich sein konnte.⁵⁸ Hintergrund scheint gewesen zu sein, dass das Verhalten und Geschäftsgebaren Dr. Erbersdoblers zunehmend eigenmächtige Züge angenommen hatte, so dass sich die LIGA veranlasst sah, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegenüber zu erklären, dass die Widdumsadministration eine Einrichtung des Wirtschaftlichen Verbandes sei „und auch voll und ganz seiner Verantwortung untersteht. Des weiteren hat sich der vom Verbands mit der Geschäftsführung betraute Herr Rechtsanwalt Erbersdobler mehr und mehr in den Gedanken hineingelebt, als ob er selber die Widdumsadministration sei...“⁵⁹ Erbersdobler hat also eigenmächtig und wohl auch wenig sorgfältig gearbeitet, indem er Anfragen und Verpachtungen nur schleppend bearbeitete, zudem auf eine Weise, die den Vertretern der LIGA den Einblick verwehrt; so kam es zu zahlreichen Beschwerden. Durch die Umorganisation wurde Erbersdobler dann gezwungen, alles aufzuarbeiten.⁶⁰ Der geistliche Direktor der LIGA Msgr. Dr. Johann B. Götz wurde vom Ordinariat an Stelle von Stiftskanonikus Dr. Kurz zum Vorsitzenden bestellt,⁶¹ mit dem Juristen Dr. Erbersdobler wurde ein formeller Dienstvertrag als „juristischer Referent bei der Abteilung Widdumsadministration“ geschlossen und der geistliche Direktor Ferdinand Benz wurde als Bürovorstand bestellt.⁶² Die Büros wurden aus der Privatwohnung Dr. Erbersdoblers in die Von der Tannstraße 7 verlegt, bis sie schließlich ab 01.07.1929 im Gebäude der LIGA am Minoritenweg 9 untergebracht werden konnten.⁶³ Es wurde eine formale und vom Ordinariat genehmigte Dienstanweisung erlassen. Hiernach wurde der Grundsatz vertreten, „daß zwar ein gerechter Pacht erzielt werde, daß aber nicht der höchstmögliche Satz herausgeholt werde“ und dass „das gesamte Verpachtungsgeschäft nur in engster Fühlung“⁶⁴ mit diesem (dem Pfründebesitzer, die. Verf.) vor-

⁵⁶Vgl. Johann B. Götz, (wie Anm. 21), 446.

⁵⁷Auch wenn die Widdumsadministration von der schwerwiegenden Krise der LIGA der Jahre 1926/27 (zur Krise siehe WAGNER-BRAUN und HIERHAMMER (wie Anm. 3), 29–40) nicht tangiert war, so ergriff die allgemeine Stimmung der Umorganisation auch die Widdumsadministration.

⁵⁸Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Akte W. A./Abrechnung 1928/29, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁵⁹Schreiben der LIGA vom 07.06.1928, OA 2887 BZA Regensburg.

⁶⁰Vgl. Denkschrift die Widdumsadministration vom 16.04.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

⁶¹Ihm folgte im Amt im Jahr 1932 Direktor Msgr. Georg Thallmayr.

⁶²Vgl. Schreiben des Wirtschaftlichen Verbandes der kath. Geistlichen Bayerns vom 10.12.1928, OA 2887, BZA Regensburg.

⁶³Vgl. Johann B. Götz, (wie Anm. 21), 446; zu Details zum Zustandekommen des Dienstvertrages vgl. Akte W. A./Dr. Erbersdobler, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁶⁴Konkret bedeutete dies, dass dem Pfründeinhaber alle Gesuche auf Stundung und Nachlass seitens der Pächter vorgelegt wurden und Zahlungsbefehle gegen säumige Pächter nur mit dessen Zustimmung erwirkt wurden.

zunehmen“ ist.⁶⁵ Für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Verpachtung⁶⁶ erhielt die LIGA staatliche Ausgleichszahlungen. Zunächst basierten diese auf einem komplizierten Netz von Provisionsbeträgen (Grundgebühren, Zeitgebühren, Beratungsgebühren, Reisekosten), weshalb es als wesentliche Erleichterung empfunden wurde, als das Ministerium ab Dezember 1927 die Verrechnung von Gebührensätzen abschaffte und eine monatliche Pauschale bezahlte.⁶⁷ Deshalb erfolgte die Verpachtung großer Pfründegrundstücke (ab 10 ha) für den Pfründeinhaber kostenlos; freiwillig bot die LIGA die Verpachtung auch kleinerer Pfründen kostenlos an.⁶⁸ Die Verpachtungen waren frühzeitig anzumelden und wurden im regionalen Zusammenhang vorgenommen, um Spesen und Reisekosten zu minimieren.⁶⁹ Die Vergabe der Pachtgrundstücke erfolgte in der Regel im örtlichen Gasthaus auf dem Wege der Versteigerung.⁷⁰ Als Pächter kamen zuerst Pfarrangehörige in Betracht, jedoch waren auswärtige Pächter nicht ausgeschlossen. Geistliche, die ihre Pfründe selbst verpachten wollten, unterstützte die LIGA durch Beratung.⁷¹

Die Weltwirtschaftskrise zeigte auch bei den Pfründeinkommen⁷² ihre Wirkung: Zum einen nahmen Gesuche um Pachtermäßigung zu⁷³ und zum anderen erfolgten

⁶⁵ Johann B. GÖTZ, (wie Anm. 21), 446.

⁶⁶ Die LIGA übernahm auch die büromäßige Ausfertigung des Verpachtungsmaterials. Ein vollständiger Akt umfasste den Pachtvertrag, die Liste der Angebote und die Zuschlagsliste. Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1931, 493, 729, hier 729.

⁶⁷ Vgl. Johann B. GÖTZ, (wie Anm. 21), 446. Die Pauschale betrug 24.000 RM.

⁶⁸ Dies war nur der Fall, wenn die Anmeldung rechtzeitig (vor dem 1. April des betreffenden Jahres) erfolgte. Konnte eine kleinere Pfründe nicht mehr in den regulären Verpachtungsplan aufgenommen werden, wurde eine Gebühr von 50,- RM erhoben. Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1932, 13–14, 149–150, 189–190, 616–617, 709–710, hier 149–150.

⁶⁹ Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1931, 493 und 729.

⁷⁰ Vgl. z. B. Schreiben an das Bischöfliche Dekanalamt Weiden vom 28.06.1926, OA 2884, BZA Regensburg.

⁷¹ Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1932, 709–710. Leitsätze und Erläuterungen zum Pachtvertrage des Wirtschaftlichen Verbandes der katholischen Geistlichen Bayerns, in: Akte W. A. / Pachtvertrag 1921, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁷² Rechtliche Fragen bezüglich des Verhältnisses von Geistlichem und Pächter, bzw. Unterpächter fasst der Jurist der Widdumsadministration zur Information der Geistlichen zusammen: Vgl. Heinrich ZENGLIN, Vom Pachtschilling, in: Klerusblatt 1929, 247–248.

⁷³ In der Regel war man an den Pachtvertrag gebunden. Als Dienstleister war die LIGA nicht befugt, hier einzugreifen; derartige Entscheidungen oblagen dem Pfründeinhaber in Abstimmung mit den kirchlichen und weltlichen Behörden. Eine nachträgliche Änderung der Pachthöhe wurde weitgehend vermieden, denn würde eine Pachtermäßigung nachträglich gewährt worden sein, würde die öffentliche Versteigerung der Pachtflächen ihres Sinns beraubt und faktisch hinfällig werden. Es wird davon berichtet, dass im Grunde desinteressierte Pächter, die Versteigerungen störten, insbesondere durch ihr Bieten die Pachtsummen (unnötig) erhöhten und dann aus dem Bieterwettbewerb ausstiegen. Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1932, 13–14, 149–150, 189–190, 616–617, 709–710, hier 189 und 617; Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1933, 232–233, 540–541, 587–589, 648–649, hier 540–541 und 648–649; Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1934, 72–83, 149–150, hier 149.

die Pachtzahlungen verspätet und oftmals überhaupt nicht, so dass der Aufwand bei der LIGA durch Mahnverfahren stark zunahm.⁷⁴ Das Bayerische Staatsministerium verwies ausdrücklich darauf, dass die Pachtverträge zu erfüllen waren und ein Entgegenkommen nur in einzelnen Ausnahmefällen in Betracht kommen könne.⁷⁵ Für Pächter, die der Zwangsvollstreckung unterlagen und die Pacht nicht mehr zahlen konnten, trug die Staatskasse den Fehlbetrag eines Jahres. Darüber hinaus musste der Geistliche den Schaden selbst tragen, da er den Pachtvertrag nicht rechtzeitig gekündigt hatte.⁷⁶ Das Problem der säumigen Pächter hielt über mehrere Jahre an, so dass sich die LIGA im Jahr 1934 entschloss, in großem Stile die Verträge dieser Pächter zu kündigen. Dies war für viele dann der Anlass, doch noch zu bezahlen, andere protestierten und wandten sich an das Pachteinigungsamt.⁷⁷

Das nationalsozialistische System der gelenkten Wirtschaft führte starke planwirtschaftliche Elemente in die Wirtschaftsordnung ein und bestimmte ab 1933 Festpreise für Getreide, die sich je nach Getreideart und so genanntem Preisgebiet unterschieden.⁷⁸ Im Zuge der Vereinheitlichung des Verpachtungswesens wurde vom Reichsnährstand ein Einheitspachtvertrag entworfen. Mit dem so genannten Landpachtgesetz (Gesetz über die Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke) sollte das Pachtwesen auf eine völlig neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Auch klagte die LIGA seit 1934 über die zunehmende Einflussnahme⁷⁹ der Orts- und Kreisbauernführer, die für einzelne Pächtergruppen Partei ergriffen;⁸⁰ in der Denkschrift der Landesbauernschaft Bayerns vom 25.09.1935 wurde die Widdumsadministration wegen der Höhe der Pachtzinsen⁸¹ sowie wegen ihrer Verpachtungspraxis direkt angegriffen. Jedoch verteidigte die LIGA die Interessen der Pfründebesitzer und der kirchlichen Grundeigentümer und gab den Pachtzuschlag nach wie vor nach

⁷⁴Vgl. Johann B. Görz, Generalversammlung der Liga, in: Klerusblatt 1932, 453–456, hier 456.

⁷⁵Vgl. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.1932, OA 2884, BZA Regensburg.

⁷⁶Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1932, 13–14, 149–150, 189–190, 616–617, 709–710, hier 13–14.

⁷⁷Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1932, 13–14, 149–150, 189–190, 616–617, 700–701, 709–710, hier 700–701. Hier sind beispielhaft verschiedene Reaktionen der Pächter angeführt.

⁷⁸Eine Übersicht findet sich in: Klerusblatt 1934, 602–604.

⁷⁹Insbesondere ist hier die „Denkschrift der Landesbauernschaft über das kirchliche Verpachtungswesen“ zu nennen, zu der die LIGA ausführlich Stellung nahm, Vgl. zum Beispiel das Schreiben an das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat München vom 05.09.1936, Akte W. A. / Gutachten zum Landpachtgesetz, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁸⁰Vgl. zum Beispiel das Schreiben des Reichsnährstand / Reichsbauernführer vom 25.09.1935, Akte W. A. / Gutachten zum Landpachtgesetz, Historisches Archiv der LIGA Bank eG. Dort wurde insbesondere die traditionelle Praxis der öffentlichen Versteigerung angegriffen und als „liberalistisch-kapitalistischer Grundsatz“ bezeichnet, der „mit den Auffassungen des nat. soz. Staates von Grund und Boden nicht übereinstimmt“; an dessen Stelle sollte die Zuteilung der Grundstücke durch einen staatlichen Verpachtungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Ortsbauernführer treten.

⁸¹Der Preisstopp galt natürlich auch für die Pachtzinsen; darauf verwies das Schreiben des Ministerialpräsident Generaloberst Göring an alle Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen vom 22.05.1937, sowie das Schreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft an das Bischöfliche Ordinariat vom 30.04.1937, OA 2885, BZA Regensburg.

Aspekten der Bonität.⁸² Im Wesentlichen ging es der Widdumsadministration um die Festsetzung eines gerechten Pachtzinses, ohne Bevorzugung einzelner. In einigen Fällen wurde die der Pachtberechnung zugrunde gelegte Feldfrucht geändert mit dem Ergebnis eines geringeren Pachtbetrages.⁸³

Es bestanden von staatlicher Seite Bestrebungen, eine Zentralstelle für das gesamte katholische Pachtwesen in Deutschland zu errichten, vergleichbar mit der Kirchenkanzlei der deutschen Evangelischen Kirche in Berlin-Charlottenburg,⁸⁴ wogegen sich die Ordinariate mit Verweis auf ihre Selbständigkeit wandten.⁸⁵

Im Bericht über die Generalversammlung der LIGA von 1934 hieß es dann ohne nähere Erläuterung: „Die bei der Revision entstandenen Unregelmäßigkeiten wegen der Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben der Widdumsadministration sollen beseitigt werden, weshalb folgender Antrag gestellt wurde: Die Widdumsadministration wird in einen eingetragenen⁸⁶ Verein umgewandelt, dessen Verwaltungsorgane vom Vorstand und Aufsichtsrat der LIGA bestellt werden.“⁸⁷ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Da in den Unterlagen der LIGA keine näheren Informationen erhalten sind, worin genau diese „Unregelmäßigkeiten“ bestanden haben könnten,⁸⁸ ist es nicht ausgeschlossen, dass nationalsozialistischer Druck einen nicht unwesentlichen Ausschlag gegeben hat.⁸⁹ Da die LIGA die Widdumsadministration als eine ihrer Abteilungen, die ihr sehr wichtig gewesen war und die sie als Kernbereich ihrer wirtschaftlichen Dienstleistung für ihre Klientel betrachtet hatte, nunmehr 13 Jahre geführt hatte, organisierte sie nun auch die Überführung in einen Verein, und gab diesem eine Struktur, wonach sie immer noch eine wesentliche Rolle spielen konnte. Der Verein „Katholische Widdumsadministration“, dessen Mitglieder der Klerusverband, die Diözesan-Priestervereine und die LIGA waren,⁹⁰

⁸² Vgl. Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 1. Entwurf vom 04.09.1936, Akte W. A. / Gutachten zum Landpachtgesetz, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁸³ Vgl. Schreiben der Kath. Widdumsadministration an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ohne Datum, OA 2887, BZA Regensburg.

⁸⁴ Vgl. Schreiben des Reichsbauernführers vom 17.07.1934, OA 2886, BZA Regensburg.

⁸⁵ Vgl. z. B. Schreiben des Erzbischofs von Breslau vom 30.07.1934, OA 2886, BZA Regensburg.

⁸⁶ Dass es sich tatsächlich um einen eingetragenen Verein gehandelt hat, kann bezweifelt werden, da in den Vereinsregisterakten am Amtsgericht Regensburg, sowie in den Vereinsregisterakten und den sonstigen Archivbeständen des Staatsarchives Amberg kein entsprechender Verweis vorhanden ist.

⁸⁷ Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1935, 474.

⁸⁸ Es sind lediglich persönliche Auseinandersetzungen zwischen Direktor Benz einerseits und Dr. Erbersdobler und Dr. Zenglein andererseits bezüglich Einzelheiten der Geschäftsführung und der Spesenabrechnungen überliefert. Vgl. Akte W. A. / Klagen der Verpachtungsleiter, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁸⁹ Auf der Einnahmeseite waren die Verhältnisse infolge des staatlichen Zuschusses sehr übersichtlich (die Gebührenvielfalt war zugunsten des Zuschusses längst überwunden); die Ausgabenseite war vor allem von Gehaltskosten und Reiseaufwand geprägt. Wenn es in diesem überschaubaren Gefüge tatsächlich Ungereimtheiten gegeben hätte, wären diese sicherlich genauer hinterfragt worden, so wie die LIGA auch die Ursachen der Krise 1926/27 klar aufgearbeitet hatte.

⁹⁰ Vgl. LIGA, Bericht über die Pachteinhebestelle und die Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1936, 452. Es handelt sich um privatrechtlich organisierte Institutionen, unabhängig von den kirchlichen Behörden.

fürte die bisherige Tätigkeit weitgehend unverändert fort.⁹¹ Im Jahr 1935 zum Beispiel wurden 225 Verpachtungen vorgenommen.⁹² Als Organe des Vereins bezeichnete § 3 der Satzung den Vorsitzenden, die Vorstandschaft⁹³ und die Mitgliederversammlung. Dem Vorsitzenden, der vom Bischof ernannt werden musste, wurden umfassende Kompetenzen zugesprochen.⁹⁴ Im Archiv der LIGA Bank liegt die Jahresabrechnung für 1936. Hiernach erhielt der Verein Katholische Widdumsadministration einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 14.000 RM und einen Zuschuss von den Ordinariaten in Höhe von 10.000,- RM. Die LIGA gewährte ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 4.063,51 RM, da die Ausgaben des Vereins, bestehend aus Gehaltszahlungen in Höhe von 19.476,- RM, Spesenzahlungen in Höhe von 2.726,- RM, Sozialabgaben in Höhe von 786,- RM sowie Sachausgaben, inkl. Auto 4.973,- RM, die behördlichen Einnahmen überstiegen.⁹⁵ Der Verein existierte nur kurze Zeit, denn mit Wirkung vom 01.01.1937 wurde die Widdumsadministration „durch das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, zugleich im Namen der übrigen rechtsrheinischen bayerischen Erzbischöflichen und Bischöflichen Ordinariate, als kirchliche Stelle errichtet ... Sie ist dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg eingegliedert, behält die bisherige Bezeichnung: ‚Katholische Widdumsadministration Regensburg‘ und hat ihre Kanzleiräume weiterhin im Hause der LIGA, Minoritenweg 9“.⁹⁶ Um aus dem Namen herrührende Unklarheiten zu beseitigen, erfolgte bereits im April 1938 die Umbenennung auf den heute noch gebräuchlichen Namen „Katholische Pfründepachtstelle Regensburg“.⁹⁷ Es ist auch hier nicht auszuschließen, dass nationalsozialistische Einflussnahme maßgeblich war. Insbesondere die Streichung⁹⁸ des staatlichen Zuschusses hat dem Verein Widdumsadministration einen wesentlichen Teil der Aktiva und damit seine Finanzierungsgrundlage genommen. So richtete die LIGA an das Bischöfliche Ordinariat die Anfrage ... „soll die Widdumsadministration unverändert weitergeführt werden und wie sollen die hierfür notwendigen Mittel aufgebracht werden ...“⁹⁹ Eine auf dem Schreiben der LIGA angefügte Aktennotiz des Ordinariats vom 11.07.1936 lautet: „Die Frage, ob die Widdumsadministration erhalten werden kann, lässt sich erst beantworten,

⁹¹ Vgl. die Denkschrift wegen Weiterführung der Katholischen Widdumsadministration, OA 2887, BZA Regensburg.

⁹² Vgl. LIGA, Bericht über die Pachteinhebestelle und die Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1936, 452.

⁹³ Der Vorstandschaft gehörte nach § 5 der Satzung ein Mitglied des Aufsichtsrates der LIGA an; es wurde Prälat Dr. Anton Götz bestellt. Vgl. Katholische Widdumsadministration, Auszug aus dem Protokollbuch, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁹⁴ Vgl. § 4 Satzung des Vereins „Katholische Widdumsadministration“, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁹⁵ Vgl. Abrechnung Katholische Widdumsadministration, 1936, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

⁹⁶ Heinrich ZENGLIN, Kathol. Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1937, 92–93, hier 92. Vgl. auch Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 02.01.1937, Staatsarchiv Amberg, Nr. 3605.

⁹⁷ Vgl. Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 12.04.1938, Staatsarchiv Amberg, Nr. 3605; Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Jahrgang 1938, 35.

⁹⁸ Vgl. Ministerialentschließung vom 29.06.1936.

⁹⁹ Schreiben an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat vom 07.07.1936, Akte W. A. / Verein Widdumsadministration, Historisches Archiv der LIGA Bank eG.

wenn die durch Gesetz vom 20.06.1936 neu geschaffene finanzielle Lage gelöst ist.“¹⁰⁰ Daraufhin formulierte die Widdumsadministration eine Denkschrift, welche die aktuelle Lage beschrieb. In dieser Denkschrift betonte sie: „Bei der Weiterführung der Widdumsadministration müssten wohl auch die einzelnen Ordinariate als Mitglieder (dem Verein, die Verf.) beitreten, wenn sie nicht vorziehen, die Widdumsadministration selbst zu übernehmen.“¹⁰¹ In dieser Denkschrift wird ein Betrag von 22.000,- RM veranschlagt, den die Widdumsadministration verlangen müsste, falls sie die Verpachtungen wie bisher auf dem Gebiet des gesamten rechtsrheinischen Bayern vornehmen sollte oder alternativ 15.000,- RM falls sie nur in den süddeutschen Diözesen tätig sein sollte. Personelle Konsequenzen waren in jedem Fall unvermeidbar.¹⁰² Es wurde auch klar angesprochen, dass künftig die Diözesen für die Finanzierung zuständig sein müssten.¹⁰³ Die Ordinariate sprachen sich zwar für die grundsätzliche Weiterführung der Widdumsadministration aus und stellten eine Finanzierung in Höhe von 12.000,- RM in Aussicht – der staatliche Zuschuss hatte 27.000,- RM betragen.¹⁰⁴ Die Ordinariate stellten sich jedoch auf den Standpunkt, dass der Staat mit der Streichung seines Zuschusses die frühere Berechtigung, die Pachtverträge zu erhalten, verwirkt habe.¹⁰⁵ Auch wurde von Seiten der Ordinariate die Ansicht vertreten, dass in Zeiten, als der Staat noch den Zuschuss bezahlt hatte, die Widdumsadministration im Auftrage des Staates gearbeitet habe und sie künftig im Auftrage der Kirche arbeiten müsse.¹⁰⁶ Diese Einschätzung trifft natürlich nicht zu, da die Widdumsadministration als Abteilung der LIGA im Auftrag der Mitglieder, also der katholischen Geistlichen gearbeitet hatte.

Schließlich übernahmen die Ordinariate die Widdumsadministration und das Pfründepachtwesen wurde von der privatwirtschaftlich getragenen Ebene in den kirchlichen Bereich übertragen. Während der Monate des Übergangs, also bis die Ordinariate endgültig entschieden hatten, die Widdumsadministration zu übernehmen (2. Halbjahr 1936), finanzierte die LIGA die Widdumsadministration aus eigenen Mitteln. Nach der Ausgliederung erhielt sie schließlich einen finanziellen Ausgleich.¹⁰⁷

Es sind nur wenige Zahlen überliefert, welche die Tätigkeit der Widdumsadministration quantifizieren können.¹⁰⁸ Nach Etablierung der Widdumsadministration

¹⁰⁰ Schreiben der Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft e.G.m.b.H., Regensburg vom 07.07.1936, OA 2887, BZA Regensburg.

¹⁰¹ Denkschrift wegen Weiterführung der Widdumsadministration, OA 2887, BZA Regensburg.

¹⁰² Vgl. im Einzelnen auch die Etaaufstellung der Kath. Widdumsadministration vom 04.08.1936, OA 2976, BZA Regensburg.

¹⁰³ Vgl. Denkschrift wegen Weiterführung der Widdumsadministration, OA 2887, BZA Regensburg.

¹⁰⁴ Vgl. Schreiben der Erzbischöflichen Finanzkammer München und Freising vom 01.08.1936, OA 2887, BZA Regensburg.

¹⁰⁵ Vgl. Schreiben Bischöfliches Ordinariat Würzburg vom 21.08.1936, OA 2976, BZA Regensburg.

¹⁰⁶ Vgl. Schreiben der Erzbischöflichen Finanzkammer München und Freising vom 28.09.1936, OA 2976, BZA Regensburg.

¹⁰⁷ Vgl. Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg vom 18.12.1936, OA 2976, BZA Regensburg.

¹⁰⁸ Einen kurzen Erfahrungsbericht mit Verpachtungen über fünf Jahre gibt Direktor Ferdinand Benz, vgl. Ferdinand BENZ, Streifzug durch 500 Verpachtungen, in: Klerusblatt 1933, 279–282.

wurden einer Schätzung der LIGA zufolge pro Jahr ca. 160–200 Pfründeverpachtungen vorgenommen.¹⁰⁹ Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Tätigkeit der Widdumsadministrationen in Zahlen

Jahr	Neuverpachtungen		Anzahl der Pfründe	Pachteinzug	
	Anzahl der Pfründe	Fläche in ha		Anzahl der Pächter	Eingehobener Betrag in RM
1922 ¹¹⁰	40	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.
1928 ¹¹¹	121 ¹¹²	2.280 ¹¹³	198	o. A.	o. A.
1928–1931 ¹¹⁴	490	9.325	1.038	o. A.	1.690.000
1932 ¹¹⁵	194	3.366	541	o. A.	o. A.
1933 ¹¹⁶	174	o. A.	750	18.471 ¹¹⁷	868.427 ¹¹⁸
1934 ¹¹⁹	206	o. A.	860	o. A.	1.055.000
1935 ¹²⁰	o. A.	o. A.	986	24.361	1.253.000
1936 ¹²¹	o. A.	o. A.	1.166	25.000	1.352.445

Quelle: Eigene Zusammenstellung

¹⁰⁹ Exemplarisch für die Jahre 1928 und 1929 liegt ein ausführlicher Verpachtungsbericht Dr. Erbersdoblers vor, wo alle Pfründe namentlich aufgeführt sind, OA 2884, BZA Regensburg.

¹¹⁰ Vgl. Johann B. KURZ, Die Entwicklung des Wirtschaftlichen Verbandes im Jahre 1922, in: Blätter für den katholischen Klerus 1923, 48–49, hier 48.

¹¹¹ Darunter befand sich eine größere Zahl an Pfründen, die bis dahin sehr niedrig verpachtet worden waren und nun angemessen verpachtet wurden, so konnten die Einnahmen aus Pfründebesitz deutlich gesteigert werden. Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1929, 681.

¹¹² Vgl. Johann B. GÖTZ, (wie Anm. 21), 479.

¹¹³ Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1930, 75–76, hier 75.

¹¹⁴ Vgl. Johann B. GÖTZ, Die wirtschaftliche Selbsthilfe der katholischen Geistlichen Bayerns, in: Klerusblatt 1931, 506–508, hier 507.

¹¹⁵ Vgl. Johann B. GÖTZ, Generalversammlung der Liga, in: Klerusblatt 1932, 453–456, hier 456.

¹¹⁶ Den deutlichen Rückgang der Pachteinahmen erklärt die LIGA mit rückläufigen Getreidepreisen. Vgl. Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1934, 456–457, hier 456.

¹¹⁷ Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1933, 232–233, 540–541, 587–589, 648–649, hier 232–233 und 588; Ferdinand BENZ, Zehn Jahre Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1933, 669–671, hier 671; Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1934, 456–457, hier 457.

¹¹⁸ Vgl. Mitteilungen der Liga, Katholische Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1933, 232–233, 540–541, 587–589, 648–649, hier 540.

¹¹⁹ Vgl. Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1934, 456–457, hier 456, sowie Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1935, 474.

¹²⁰ Vgl. LIGA, Bericht über die Pachteinhebestelle und die Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1936, 452.

¹²¹ Vgl. Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1937, 348–349, hier 348.

3. Die Pachteinhebestelle der LIGA Bank eG

Die Ausgliederung der Katholischen Widdumsadministration im Jahre 1936 in einen eigenständigen Verein gleichen Namens und die anschließende Überführung in eine kirchliche Stelle, zunächst ebenfalls gleichen Namens, dann umbenannt in „Katholische Pfründepachtstelle Regensburg“ betraf zunächst grundsätzlich sowohl den Bereich der Verpachtungen und die damit verbundenen Tätigkeiten, als auch die Einhebung der Pachtbeträge. Somit endete auch die Pachteinhebestelle der LIGA formal am 01.01.1937. Jedoch durch Vertrag mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg wurde die LIGA beauftragt, die Pachteinhebestelle in der bisherigen Weise fortzuführen. „Dieser Auftrag läuft von selbst weiter, wenn er nicht bis zum 30. September eines Jahres zurückgezogen wird.“¹²² Somit verblieb die Pachteinhebestelle faktisch nach wie vor bei der LIGA.

In der Regel erfolgte der Pachteinzug zweimal jährlich. Allein im Jahr 1936 wurden 42.850 Rechnungen erstellt.¹²³ Von Anfang an wurde so verfahren, dass die eingezogenen Pachtbeträge bei der LIGA angesammelt und verzinst wurden, bis alle Pächter eines Pfründeinhabers ihre Zahlungen geleistet hatten; dann wurde die Gesamtsumme an den Pfründeinhaber überwiesen. Dieses Vorgehen stieß seitens der Pfründebesitzer immer wieder auf Kritik, vor allem wenn die Pächter ihren Zahlungsverpflichtungen sehr zögernd nachgekommen sind. Daraufhin machte die LIGA den Pfründebesitzern gegenüber Zugeständnisse und es wurden mehrere größere Beträge überwiesen, keinesfalls aber jede einzelne Pachtzahlung.

Die LIGA-Pachteinhebestelle, so der offizielle Name in der Nachkriegszeit, blieb bis 1998 eine Abteilung der LIGA Bank, die für alle bayerischen Diözesen tätig war. Sie war Inkassostelle sowohl für Kuratiestiftungen, Pfründen und Benefizien, als auch für die Finanzkammern; es wurden Pachtzinsen und Erbbauzinsen eingehoben und gegebenenfalls das Mahnverfahren betrieben; nach erfolglosen Pfändungen bei Pächtern wurde die Katholische Pfründepachtstelle und bei Erbbauberechtigten die zuständige Finanzkammer informiert. Klageverfahren wurden von der LIGA nicht geführt. Die Einhebung der Pachtzinsen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Katholischen Pfründepachtstelle. Von dort wurden sowohl die Preise mitgeteilt, die für die Berechnungen zugrunde gelegt werden mussten, als auch die Pachtlisten übermittelt, aus denen die Plannummern, die Bonität der Verpachtungen und die Art der Verpachtung ersichtlich waren. In der Regel wurde in Hopfen, in Roggen, in Weizen und in Gerste, lediglich im Allgäu hauptsächlich in Milch gerechnet. Die Erbbauzinsen wurden in Zusammenarbeit mit den Finanzkammern erhoben, wo auch die Verträge abgeschlossen worden waren. Von dort wurde mitgeteilt, welchen Erbbauzins der jeweilige Erbbauberechtigte zu zahlen hatte.¹²⁴ Für ihre Dienstleistungen wurde der LIGA eine Inkassoprovision von 2 % zugebilligt. Von diesem Betrag

¹²² Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1937, 348–349, hier 349; vgl. auch den Vertrag zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und der Liga, Wirtschaftlicher Verband der Katholischen Geistlichen Bayerns vom 08.05.1939, OA 2888, BZA Regensburg.

¹²³ Vgl. Georg THALLMAYR, Bericht über die Widdumsadministration und die Pachteinhebestelle, in: Klerusblatt 1937, 348–349, hier 349.

¹²⁴ Vgl. Interview mit Frau Anni Christoph, Mitarbeiterin der LIGA-Pachteinhebestelle von 1964 bis 1998, von 1988 bis 1998 als Abteilungsleiterin und Frau Marianne Karl von 1966 bis 1998 Chefsekretärin. Tag des Interviews: 01.12.2012, Historisches Archiv der LIGA Bank eG Regensburg.

stellte sie der Pfründepachtstelle bis zum Jahr 1956 jährlich einen Zuschuss von 7.500 DM zur Verfügung und beteiligte sich so an deren Finanzierung, so zusagen in memoriam Widdumsadministration. Aus Kostengründen war dies dann aber nicht mehr möglich und die LIGA erhöhte die Inkassoprovision auf 2 ½ %.¹²⁵

Eine wesentliche Prozessinnovation in der Geschichte der LIGA-Pachteinhebelle war die Umstellung der Pachteinhebung auf EDV im Jahr 1989, wodurch die Arbeitsabläufe erleichtert, bzw. beschleunigt und somit bedeutende Effizienzgewinne erzielt werden konnten. Die LIGA-Pachteinhebelle arbeitete ebenso wie die LIGA Bank mit einer hauseigenen EDV-Anlage. Speziell für die Pachteinhebelle wurde ein auf diese besondere Aufgabe zugeschnittenes Programm konzipiert, das bayernweit als einzigartig bezeichnet werden kann. Mit dessen Hilfe konnten sämtliche anfallenden Geschäftsvorgänge von der Pachtrechnung bis zum Mahnwesen über EDV abgewickelt werden. Dieses Programm wurde bis zur Überleitung der LIGA-Pachteinhebelle auf die Katholische Pfründepachtstelle verwendet.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich die LIGA-Pachteinhebelle zu einer leistungsfähigen Dienstleistungsabteilung, die stetig steigende Umsätze zu verzeichnen hatte. Zum Beispiel wurden im Jahr 1956 von 2.034 Pfründe- und Kirchenstiftungen, von 39.270 Pächtern 2,72 Mio. DM Pacht eingehoben; 7.485 Pächter mussten angemahnt werden und 122 Pächtern wurden im Einvernehmen mit den Pfründeinhabern Zahlungsbefehle zugestellt.¹²⁶ Im Jahr 1971 betrug der Umsatz¹²⁷ 8,11 Mio. DM, 1981 bereits 17,48 Mio. DM und 1989 bereits 28,21 Mio. DM.¹²⁸

Im Jahr 1998 wurde die LIGA-Pachteinhebelle aufgelöst und auf die Katholische Pfründepachtstelle übertragen.¹²⁹ Zum Zeitpunkt der Übertragung existierten in der LIGA etwa 4.500 Akten mit ca. 45.000 Erbbauberechtigten und Pächtern. Es wurden alle Daten an die Katholische Pfründepachtstelle übergeben, nachdem diese für deren EDV speziell aufbereitet worden waren. Während der Übergangszeit unterstützte die Leiterin der LIGA-Pachteinhebelle die Katholische Pfründepachtstelle beratend. Auslöser für diese Übertragung war die Erhöhung der Provision seitens der LIGA von 2 ½ % auf zunächst 2 ¾ %, und schließlich auf 3 % des Umsatzes. Überlegungen zur Neugestaltung der Katholischen Pfründepachtstelle gab es auf Seiten der Diözesen allerdings schon seit längerem. Zum Beispiel im Jahr 1975 mahnte der damalige Leiter der Katholischen Pfründepachtstelle zum wiederholten Male unter anderem in seinem Schreiben vom 13.01.1975 an alle Erzbischöflichen und Bischöflichen Finanzkammern an, dass der gegebene Zustand der genannten Zuständigkeiten von Verpachtung (Pfründepachtstelle) und Pachteinzug (LIGA-Pachteinhebelle) ungünstig sei – er sah dafür weder eine verwaltungsmäßige, noch eine organisatorische Notwendigkeit.¹³⁰ Diese Vorschläge aber blieben

¹²⁵ Vgl. Schreiben der Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft e.G.m.b.H., Regensburg vom 11.01.1957, *Generalia* 1946–1961, 423.55.20, 1956, BZA Regensburg; zur Reaktion einzelner Diözesen, vgl. zum Beispiel das Schreiben der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 18.01.1957 und das Schreiben des Ordinariats Passau vom 15.01.1957, *Generalia* 1946–1961, 423.55.20, BZA Regensburg.

¹²⁶ Vgl. Schreiben der Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft e.G.m.b.H. Regensburg vom 11.01.1957, *Generalia* 1946–1961, 423.55.20, 1956, BZA Regensburg.

¹²⁷ Der Umsatz setzte sich im Wesentlichen aus Pachtzins und Erbbauzins zusammen.

¹²⁸ Vgl. WAGNER-BRAUN und HIERHAMMER (wie Anm. 3), 137.

¹²⁹ Der Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz erfolgte am 26.02.1997.

¹³⁰ Es sind mehrere Schreiben des Leiters der Pfründepachtstelle über mehrere Jahre hinweg überliefert, in denen er immer wieder Kritik an der historisch gewachsenen Dualität übte und

über die Jahre hinweg ohne konkrete Folgen; erst ab Anfang der 1990er Jahre kam es zu konkreten Schritten. Der Prozess der Veränderung wurde also von Seiten der Pfründepachtstelle, bzw. der Diözesen und Finanzkammern initiiert. Als grundsätzliche Alternativen galten: „Beibehaltung der Pfründepachtstelle, Eingliederung in die Liga oder Übernahme der anstehenden Arbeiten durch die einzelnen Diözesen mit Auflösung der Pfründepachtstelle.“¹³¹ Im Jahr 1994 wurde dem Vorstand der LIGA (vermutlich erstmals) angeboten, Aufgaben der Pfründepachtstelle zu übernehmen.¹³² Dieses Angebot bedurfte auf Seiten der LIGA natürlich einer ausführlichen Analyse, vor allem bezüglich Fragen der personellen und räumlichen Situation, aber auch zur Rechtsperson der zu bildenden Dienststelle. Die beteiligten Stellen hätten sich über Art und Umfang der Arbeit, über die Struktur der Dienststelle und über die Kosten verständigen müssen. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in die jede Diözese und die Pfründepachtstelle Vertreter entsandte.¹³³ Es wurde diskutiert, eine eigene GmbH zur Verwaltung und zum Einzug der Pachten zu gründen; hiervon allerdings distanzierte sich die LIGA.¹³⁴ Nach Einholung eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfers lehnte die LIGA im Jahr 1996 das Angebot zur Übernahme der Pfründepachtstelle mit folgender Begründung ab: „Die Pfründepachtstelle konnte aus Satzungs- und Steuergründen nicht übernommen werden. Eine entsprechende Tätigkeit zur Verwaltung fremden Eigentums ist steuerpflichtig und würde auch im Rahmen einer Tochterfirma deshalb zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen. Die Verwaltung eigenen Vermögens im Rahmen eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums wie der Pfründepachtstelle hingegen ist steuerfrei ...“¹³⁵ Die oben erwähnte Provisionserhöhung traf also auf eine Situation, die ohnehin auf Veränderung ausgerichtet war. Aus der Sicht der LIGA war diese Erhöhung notwendig geworden, da der Arbeitsaufwand mit der Einhebung der Pacht- und Erbbauzinsen sowie mit den damit verbundenen Mahnverfahren stark zugenommen hatte. Die Bayerische Finanzdirektoren-Konferenz unter dem Vorsitz von Herrn Prälat Dr. Friedrich Fahr wollte diese angesichts des Arbeitsaufwandes moderate Provisionserhöhung¹³⁶ nicht akzeptieren und präferierte zunächst die Vereinigung der Katholischen Pfründepachtstelle mit der LIGA-Pachteinhebungsstelle unter dem Dach der LIGA. Das Angebot, das seitens der LIGA wie eine Forderung klang, lautete: Entweder die LIGA übernimmt beide Abteilungen oder keine. Angesichts des erforderlichen Arbeitsaufwandes hätte die LIGA die bisherige Fachabteilung systematisch ergänzen müs-

Reformvorschläge machte, die hauptsächlich auf die Auflösung der Pfründepachtstelle in der damaligen Form hinausliefen. Vgl. *Generalia*, 423.55, BZA Regensburg.

¹³¹ Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Passau vom 04.09.1996, *Generalia*, 423.55, BZA Regensburg.

¹³² Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen vom 04.07.1994, *Generalia*, 423.55, BZA Regensburg.

¹³³ Vgl. Protokoll der Sitzung der Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen vom 22.05.1995, *Generalia*, 423.55.

¹³⁴ Vgl. Protokoll der Sitzung der Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen am 11.09.1996, *Generalia* 423.55, BZA Regensburg.

¹³⁵ Protokoll der Sitzung „Organisationsstruktur Pfründepachtstelle im Jahr 2000“ vom 25.04.1997, Bischöfliches Ordinariat Regensburg, *Generalia* 423.55, BZA Regensburg.

¹³⁶ Diese Erhöhung kann auch deshalb als moderat bezeichnet werden, weil die LIGA bereits zu Beginn der Tätigkeit ihrer Widdumsadministration, also 75 Jahre zuvor 2 % Provision verlangt hatte und die letzte Provisionserhöhung im Jahr 1957 auf 2 ½ % schon Jahrzehnte zurücklag.

sen, verbunden mit erheblichen Personalkosten. In der Pachteinhebestelle war die Pacht von 45.000 Pächtern einzuheben und zusätzlich hätten Fachkompetenzen eingekauft werden müssen, um die Pachtverträge juristisch exakt abschließen und die Verpachtungen und Beratungen vor Ort in ganz Bayern übernehmen zu können. Der langjährige Justiziar und Leiter der Katholischen Pfründepachtstelle war ausgeschieden, so dass diese zentrale Stelle vakant geworden war und ein adäquater Ersatz hätte gefunden werden müssen. Zudem hätte die LIGA das gesamte Personal der Katholischen Pfründepachtstelle übernehmen müssen. Diesen Erfordernissen konnte aus Rentabilitätsgründen nicht entsprochen werden. Somit erwies sich der Vorschlag der Bayerischen Finanzdirektorenkonferenz als für die LIGA inakzeptabel.¹³⁷

Die Finanzdirektorenkonferenz entschied schließlich am 26.02.1997, dass die Katholische Pfründepachtstelle bestehen bleiben sollte: „Die Zusammenlegung der beiden Stellen Pachteinhebestelle und Pfründepachtstelle ist vorzunehmen, mit der LIGA sind entsprechende Gespräche zu führen“.¹³⁸ Eine weitere Arbeitsgruppe sollte nun ein Konzept entwickeln, das langfristig tragbar sei, insbesondere sollte geprüft werden, ob die LIGA-Pachteinhebestelle in die Pfründepachtstelle eingebunden werden könne.¹³⁹ Diese Arbeitsgruppe legte im Februar 1997 ihre Ergebnisse vor.¹⁴⁰

Demnach hatten alle sieben bayerischen (Erz-)Diözesen erklärt, dass sie weiterhin die Verpachtungen landwirtschaftlichen Stiftungsbesitzes einschließlich dessen laufender Abrechnung von einer gemeinsamen Pfründepacht- und Pachteinhebestelle zentral vornehmen lassen wollen. Die Pachtabwicklung und -abrechnung durch institutionelle, organisatorische, datenmäßige, personelle und räumliche Trennung der Pfründepachtabteilung des Überdiözesanen Fonds¹⁴¹ von der Pachteinhebestelle der LIGA-Bank sei ineffizient, fehlerfördernd, personalaufwendig und teuer. Die beiden bisher getrennten Einrichtungen seien aus Kosten- und Funktionsgründen unter dem Dach der Pfründepachtstelle des Überdiözesanen Fonds zusammenzuführen.

Ob die LIGA-Pachteinhebestelle die Dienstleistung des Pachteinzugs letztlich kostengünstiger erbracht habe oder die spätere gemeinsame Lösung, wird je nach Blickwinkel und Standpunkt von den verschiedenen Akteuren unterschiedlich kommentiert.¹⁴² Als Ergebnis jedenfalls bleibt: Die LIGA trennte sich von ihrer Pachteinhebestelle und entschied der Entwicklung der Zeit entsprechend, sich auf das

¹³⁷ Vgl. Interview mit Herrn Max Harreiner, Vorstand der LIGA von 1987 bis 1998; Tag des Interviews: 29.06.2013, Historisches Archiv der LIGA Bank eG Regensburg.

¹³⁸ Protokoll der Sitzung „Organisationsstruktur Pfründepachtstelle im Jahr 2000“ vom 25.04.1997, Bischöfliches Ordinariat Regensburg, Generalia, 423.55, BZA Regensburg. Die Direktheit und Ausschließlichkeit dieser Formulierung scheint auf die Vertreter der LIGA irritierend gewirkt zu haben.

¹³⁹ Vgl. Protokoll der Sitzung der von der Finanzdirektorenkonferenz der bayerischen Erz-/Diözesen eingesetzten Arbeitsgruppe – Pfründepachtstelle – vom 08.11.1996, Generalia 423.55, BZA Regensburg.

¹⁴⁰ Vgl. Arbeitsgruppe im Auftrag der Finanzdirektorenkonferenz des Überdiözesanen Fonds der Freisinger Bischofskonferenz „Vorschläge zum Thema: Pfründepachtstelle im Jahr 2000“, Generalia 423.55, BZA Regensburg.

¹⁴¹ Die Katholische Pfründepachtstelle finanziert sich aus Mitteln des bayerischen Überdiözesanen Fonds.

¹⁴² Vgl. zum Beispiel Katholische Pfründepachtstelle Regensburg, Schreiben an Finanzdirektor Hüttner vom 21.04.1998, Generalia 423.55.20, BZA Regensburg.

bankmäßige Kerngeschäft zu konzentrieren. Das Abgeben der LIGA-Pachteinheitsstelle, die in der Hauptsache der Dienstleistung für den Klerus und die Diözesen gedient hatte, stellte für die LIGA Bank unter Rentabilitätsgründen sogar eine Erleichterung dar. Dennoch war es aus der Sicht der (historischen) Aufgabe der LIGA Bank bedauerlich, diesen traditionell wichtigen Bereich nun vollständig aufgeben zu müssen. Zu diesem Thema war eine differenzierte Haltung in der Vorstandschaft der LIGA Bank erkennbar. Letztlich stand die Rentabilität im Vordergrund.¹⁴³

4. Die Katholische Pfründepachtstelle Regensburg

Die neu geschaffene Katholische Pfründepachtstelle wurde mit Wirkung vom 01.01.1937 als „kirchliche Stelle“ dem Bischöflichen Ordinariat „ad personam“ eingegliedert¹⁴⁴ und zur ersten und somit aus heutiger Sicht zur ältesten Gemeinschaftseinrichtung der bayerischen (Erz-) Diözesen. Im Prinzip setzte sie die Geschäftstätigkeit der Katholischen Widdumsadministration der LIGA fort und einer der beiden Verpachtungsleiter der LIGA, Dr. Zenglein wurde zum Bürovorstand und einzigem Verpachtungsleiter¹⁴⁵ bestellt.¹⁴⁶ Somit trat er in den Dienst des Bischöflichen Ordinariats ein und eine personelle Kontinuität blieb gewahrt.¹⁴⁷ Vorsitzender der „neuen“ Katholischen Widdumsadministration, später umbenannt in Katholischen Pfründepachtstelle wurde H. H. Domkapitular Wühl. Ihre Aufgabe war unverändert, „die Verpachtung der Widdumsgrundstücke durchzuführen, den Pachtschilling einzuheben und in allen einschlägigen Angelegenheiten Gutachten zu erstatten.“¹⁴⁸ Im Gegensatz zu früher wurden die Pachtzuschläge nun nicht mehr dem Meistbietenden gegeben (bei den Verpachtungen hatte es immer wieder Preistreiberbereien durch dem Nationalsozialismus nahe stehende Personen gegeben), sondern folgende Kriterien eingeführt: „Unbedingte Voraussetzung der Zuteilung von Pachtgrund ist die Verlässlichkeit in der Bewirtschaftung und Bezahlung. Erfüllen bisherige Pächter diese beiden Voraussetzungen und brauchen Sie anerkanntermassen den Pachtbesitz notwendig, so gebührt ihnen ein Pachtvorrecht. Die Erfordernisse der Erzeugungsschlacht sind mit den sozialen Grundsätzen bei der Vergebung von Pachtgrund gerecht gegeneinander abzuwägen.“¹⁴⁹ Zur Finanzierung der Tätigkeit der Katholischen Pfründepachtstelle streckte das Bischöfliche Ordinariat Regensburg jährlich den benötigten Betrag vor, der dann auf die anderen bayerischen Diözesen nach Umsatz geschlüsselt verteilt wurde. Für das Jahr 1938 waren es

¹⁴³ Vgl. Interview mit Herrn Max Harreiner, Vorstand der LIGA von 1987 bis 1998; Tag des Interviews: 29.06.2013, Historisches Archiv der LIGA Bank eG Regensburg.

¹⁴⁴ Bis April 1938 führte sie noch den Namen Katholische Widdumsadministration.

¹⁴⁵ Seitens der Ordinate wurde beschlossen, nur noch einen statt früher zwei Verpachtungsleiter bei der Widdumsadministration zu beschäftigen, und zwar Dr. Heinrich Zenglein. Direktor Ferdinand Benz wurde daraufhin gekündigt. Vgl. Schreiben der Liga, Wirtschaftlicher Verband der Kath. Geistlichen Bayerns vom 15.12.1936, OA 2888, BZA Regensburg.

¹⁴⁶ Vgl. den Dienstvertrag vom 21.01.1937, OA 2888, BZA Regensburg.

¹⁴⁷ Vgl. Schreiben an die Vorstandschaft der LIGA in Regensburg vom 22.12.1936, OA 2888, BZA Regensburg.

¹⁴⁸ Amtsblatt für die Diözese Regensburg, Jahrgang 1937, S. 9. Wie oben gesagt wurde die Pachteinhebung an die LIGA rückübertragen.

¹⁴⁹ Schreiben der Kath. Widdumsadministration an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat Regensburg vom 21.06.1937, OA 2887, BZA Regensburg.

17.000,- RM,¹⁵⁰ im Jahr 1939 waren es 16.000,- RM und für die folgenden Jahre waren es in etwa 12.000,- RM.¹⁵¹ Im Vergleich zu den von der LIGA veranschlagten 22.000,- RM, bzw. 15.000,- RM für die Weiterführung der Widdumsadministration unter ihrem Dach, scheint diese nun als kirchliche Stelle vergleichbar rentabel geführt worden zu sein. Allerdings war im Preisangebot der LIGA auch der Pachteinzug enthalten. Der niedrige Wert der Kriegsjahre kann nicht als repräsentativ angesehen werden, da hier zu vermuten ist, dass die Anzahl der Verpachtungen und natürlich auch der damit verbundene Arbeitsaufwand rückläufig waren.

In den Akten finden sich Hinweise auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Katholischer Pfründepachtstelle und LIGA-Pachteinhebestelle. So schrieb zum Beispiel Dr. Zenglein im Jahr 1959: „Die Zusammenarbeit mit der Pachteinhebestelle der Liga war im wohlverstandenen Interesse der Stiftungen und Diözesanfinanzen wieder sehr intensiv und fruchtbar. Wir wissen, wie trefflich heute der Pachteinzug vonstatten geht ... Wenn Pfründepacht und Pachteinhebestelle nicht Tag für Tag auch in kleinsten Dingen gewissenhaft zuarbeiten, dann bleibt der Erfolg aus ...“¹⁵² Die grundlegende Tätigkeit der Katholischen Pfründepachtstelle¹⁵³ – die Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes kirchlicher Rechtsträger – blieb im Laufe der Jahrzehnte im Wesentlichen unverändert. Im Detail ergaben sich dennoch Veränderungen im breit gefächerten Tätigkeitspektrum, die vor allem aus den sich verändernden Gegebenheiten in der Landwirtschaft herrührten. Die Begleitung von Flurbereinigungsverfahren sowie Sondernutzungsverträge zur Fischereipacht oder für Grundstücksnutzungen außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs seien nur als Beispiele erwähnt.¹⁵⁴ Eine wesentliche Änderung ergab sich im Jahr 1999 im Zuge der grundlegenden Neuorganisation,¹⁵⁵ nachdem die LIGA Bank das Inkassogeschäft abgegeben hatte.¹⁵⁶ Die Übernahme der LIGA-Pachteinhebestelle war für die Katholische Pfründepachtstelle eine Herausforderung, nicht nur in personeller

¹⁵⁰ Vgl. Schreiben Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, betreff Kosten für Katholische Pfründepachtstelle im Jahre 1938, OA 2976, BZA Regensburg.

¹⁵¹ Vgl. Schreiben vom Bischöflichen Finanzamt Regensburg vom 05.10.1944 und vom 29.10.1945, OA 2976, BZA Regensburg.

¹⁵² Schreiben der Kath. Pfründepachtstelle Regensburg vom 16.01.1959, Generalia 1946–1961, 423.53.20, 1959 BZA Regensburg.

¹⁵³ Einen ersten Bericht über seine Tätigkeit als Verpachtungsleiter und Bürovorstand der Widdumsadministration als kirchliche Stelle sowie eine erste Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 1938 gibt Dr. Zenglein am 29.12.1938. Weitere Tätigkeitsberichte liegen unter Generalia 1946–1961, 423.55.20, BZA Regensburg.

¹⁵⁴ Dazu kamen noch Aufgaben im Zusammenhang mit Bestellungen von Grunddienstbarkeiten, Bearbeitung von Grundstücksverkehrsgeschäften, Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, mit Gemeinden, Landratsämtern, Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsämtern, Straßenbauämtern usw. Vgl. Schreiben der Katholischen Pfründepachtstelle Regensburg vom 19.09.1996, Generalia 423.55, BZA Regensburg.

¹⁵⁵ Besonders ist der Beirat der Kath. Pfründepachtstelle als neues Organ mit seiner beratenden und überwachenden Funktion zu nennen. In seiner ersten Zusammensetzung wurden seine Mitglieder am 14.12.1998 von der Finanzdirektorenkonferenz der Bayerischen (Erz-)Diözesen berufen. Seine konstituierende Sitzung fand im April 1999 statt. Der Beirat stellt den Vollzug der Beschlüsse der Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen sicher und überwacht die treuhänderische Verwaltung des anvertrauten kirchlichen Grundvermögens.

¹⁵⁶ Die Details regelt die Satzung, die am 01.01.1999 in Kraft trat, Generalia 423.55.20, BZA Regensburg.

Hinsicht. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde zunächst an das St. Gundekar-Werk, Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH in Eichstätt ausgelagert.¹⁵⁷ Da wesentliche Aufgaben dort nicht erledigt werden konnten, z. B. das gerichtliche Mahnwesen, trat die Bischöfliche Finanzkammer hinzu.¹⁵⁸

Nach wie vor finden die Grundstücksverpachtungen, zu denen die bisherigen Pächter und Interessierte eingeladen werden, öffentlich statt. Da auf eine langfristige Partnerschaft mit den Pächtern Wert gelegt wird, werden die Pachtverträge für eine Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Die Ausgaben der Katholischen Pfründepachtstelle werden aus dem bayerischen Überdiözesanen Fonds finanziert.¹⁵⁹ Die Katholische Pfründepachtstelle ist heute eine rechtlich unselbständige gemeinsame Dienststelle der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen mit der Aufgabe, Verwaltung, Betreuung und Verpachtung landwirtschaftlichen kirchlichen (Stiftungs-)Grundbesitzes in Bayern vorzunehmen. Außerdem ist die Katholische Pfründepachtstelle zuständig für die Pacht- und Erbbauzinseinhebung mit Buchhaltung und Mahnwesen für kirchliche Stiftungen, Einrichtungen und (Erz-)Diözesen in Bayern. Sie nimmt die rechtliche Vertretung in Stiftungs- und Grundstücksangelegenheiten wahr. Sie ist mit ihren Fachleuten in den Bereichen Landwirtschaft, Verwaltung, EDV und Buchhaltung Ansprechpartner für 3.500 Pfarrämter in Bayern mit ca. 5.500 kirchlichen Stiftungen und sonstigen kirchlichen Rechtsträgern.¹⁶⁰

5. Zusammenfassung

Die LIGA, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns hat mit ihrer Abteilung Widdumsadministration Wegweisendes zur verwaltungsmäßigen Organisation des Pfründepachtwesens in Bayern beigetragen. Diese Tatsache in Erinnerung und ins Bewusstsein zu rufen ist das Kernanliegen dieses Beitrages – zum einen in Bezug auf die Geschichte der LIGA Bank eG selbst, deren historische Bedeutung für die wirtschaftlichen Belange des bayerischen Klerus und der kirchlichen Institutionen in Bayern beachtlich ist, zum anderen aber auch in Bezug auf das Pfründepachtwesen, das im landwirtschaftlich geprägten Bayern vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber durchaus noch heute, von großer Tragweite ist, sowohl für die Besoldung der Geistlichen, als auch für die systematische und ertragsorientierte Bewirtschaftung großer Ackerflächen. Somit nimmt dieser Teil der Unternehmensgeschichte der LIGA Bank eine besondere Stellung in der bayerischen Wirtschaftsgeschichte ein.

¹⁵⁷ Vgl. Interview mit Frau Anni Christoph, Mitarbeiterin der LIGA-Pachteinbestelle von 1964 bis 1998, von 1988 bis 1998 als Abteilungsleiterin und Frau Marianne Karl von 1966 bis 1998 Chefsekretärin. Tag des Interviews: 01.12.2012, Historisches Archiv der LIGA Bank eG Regensburg.

¹⁵⁸ Dieser „Umweg“ war vor allem EDV Problemen geschuldet, die mit dem Jahreswechsel 1999 auf 2000 zusammenhingen; unter anderem konnten Jahresrechnungen mit Vorausfälligkeiten nicht bearbeitet werden. So wurde die Einführung und Anpassung der vorhandenen standardisierten Software als zu risikobehaftet eingestuft. Vgl. Pfründepachtstelle 2000, Stellungnahme der Arbeitsgruppe zur Entwicklung und derzeitigen Situation, Stand 26.02.1998, Generalia 423.55, BZA Regensburg.

¹⁵⁹ Vgl. Schreiben der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg vom 17.07.1998, Generalia 423.55.00, BZA Regensburg.

¹⁶⁰ Vgl. Kath. Pfründepachtstelle Regensburg (Hrsg.), Broschüre zum 75-jährigen Bestehen.

Auf die Tatsache, dass es die innovative Institution der LIGA bei der Erfüllung ihrer Aufgabe anfangs nicht leicht hatte und immer wieder um ihre Position und die Sache selbst zu kämpfen hatte, weist das folgend zitierte Resumé hin, das Direktor Ferdinand Benz über die ersten zehn Jahre des Bestehens der Katholischen Widdumsadministration gezogen hat: „die W.A. blieb aber von Anfang an ein Schmerzenskind der Liga.“¹⁶¹ Nachdem die Erfahrungen auf diesem hochspezialisierten Gebiet umfangreicher geworden waren und die Umstrukturierung im Jahre 1928 die Widdumsadministration auf eine gute Basis gestellt hatte, lief das Geschäft in ruhigen Bahnen und die Dienstleistung der LIGA fand zunehmende Zustimmung. Der LIGA war es wichtig, für alle Pächter einen möglichst fairen Pachtzins zu ermitteln, festzusetzen und einzuheben.¹⁶²

Auslöser für die Überführung der Katholischen Widdumsadministration im Jahr 1937 von der LIGA in eine kirchliche Stelle zunächst gleichen Namens, dann in Pfründepachtstelle umbenannt, war die Streichung des staatlichen Zuschusses im nationalsozialistischen Staat. Dahinter aber steht eine grundsätzliche Veränderung der Sichtweise bezüglich des Zusammenspiels von staatlichen und kirchlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Pfründepachtwesens. Die darauf folgende Jahrzehnte lange Zusammenarbeit zwischen LIGA-Pachteinhebestelle und Katholische Pfründepachtstelle erwies sich in der Sache als sehr positiv, bis auch hier Kosten- und Rentabilitätsüberlegungen zu einer grundsätzlichen Veränderung der Situation führten, nämlich zur Zusammenlegung beider Institutionen zu einer kirchlichen Stelle.

Es bleibt festzuhalten, dass die katholische Pfründepachtstelle – auch in Ihrer heutigen Form – als direkte Nachfolgerin der Widdumsadministration der LIGA anzusehen ist.

Eine erste kurze Fassung dieses Beitrages, der den Betrachtungszeitraum von der Gründung der Widdumsadministration bis 1938 umspannt, wurde bereits veröffentlicht unter: WAGNER-BRAUN, Margarete: Die Katholische Widdumsadministration der Liga, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns, in: LINDNER, Konstantin/KABUS, Andrea/BERGOLD, Ralph/SCHWILLUS, Harald (Hg.): *Erinnern und Erzählen. Theologische, geistes-, human- und kulturwissenschaftliche Perspektiven.* FS für Godehard Ruppert (= Bamberger Theologisches Forum 14), Münster 2013, 285–299.

¹⁶¹ Ferdinand BENZ, Zehn Jahre Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1933, 669–671, hier 669.

¹⁶² Vgl. Ferdinand BENZ, Zehn Jahre Widdumsadministration, in: Klerusblatt 1933, 669–671, hier 670 und 671.